



Amt für Schule, 02.06.2020, 3067
400.22, Ku

**Mitteilung an die Mitglieder
der Bezirksvertretung Heepen
für die Sitzung am 04.06.2020 – öffentlich**

Thema: Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte

Antrag der Bezirksvertretung Heepen vom 20.05.2020 zu TOP 8, Drucksachen-Nr.: 10681

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, die Schulentwicklung im Bereich Brake-Vilsendorf genauer zu analysieren und weiter zu konkretisieren und bittet die zuständigen Gremien die entsprechenden Maßnahmen in die Schulentwicklungsplanung aufzunehmen.

Insbesondere ist das Plangebiet Brake-West und die Hochbegabtenförderung (freie Plätze für solche Schüler an der Grundschule Vilsendorf) zu berücksichtigen.

Information der Verwaltung:

Das Baugebiet zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidbrede II/V 6 mit insgesamt 300 Wohneinheiten ist in den Handlungsszenarien bei der GS Vilsendorf berücksichtigt, mit 4 SuS pro Jahrgang ab 2024/25 und 8 SuS in den darauffolgenden Schuljahren. Die zugrundeliegende Berechnungsformel hat sich in der Prognose in der Vergangenheit bewährt und basiert auf einer langjährigen empirischen Grundlage.

Für das angedachte Baugebiet Brake-West ist noch keine planungsrechtliche Grundlage vorhanden, lediglich für die Verlängerung der Grafenheider Straße gibt es den BPlan Nr. III/Br 37 Grafenheider Straße-West. Eine Aussage zu Art und Umfang einer Wohnbebauung in diesem Areal sowie zeitlicher Umsetzung ist aufgrund fehlender Planungsgrundlage nicht seriös möglich, eine Berücksichtigung im Rahmen der SEP somit ebenso nicht.

Die Aussage, dass sich an der GS Vilsendorf schon jetzt zusätzliche Klassen abzeichnen, für die vermutlich nicht genügend Räume zur Verfügung ist aufgrund der Prognosen nicht ersichtlich. Perspektivisch wird durch das Baugebiet Blackenfeld ab dem SJ 2025/26 eine schwache Dreizügigkeit erreicht, dies setzt aber die komplette Entwicklung des Baugebietes voraus.

Die Kapazität der GS Brake ist momentan ausreichend, eine gelegentliche Mehrklassenbildung ist möglich. Im Rahmen des OGS-Ausbaus ist eine Optimierung der weiteren Raumsituation möglich. Sofern in Zukunft das Baugebiet Brake-West realisiert würde, wären auch die Einzugsgebiete neu zu betrachten.

Grundlage für die Kapazitätsfestlegung der Eingangsklassen ist § 6a Abs.1 S.3 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG wonach sich für die zweizügige GS Vilsendorf ein Bandbreitenhöchstwert von 56 (2x28) Schüler und Schülerinnen ergibt. Mit Mitteilung der Aufnahmeentscheidungen an die Eltern gelten die Eingangsklassen an einer Schule als gebildet, danach ist der Bandbreitenhöchstwert von 29 Schülern und Schülerinnen pro Klasse zu berücksichtigen.

Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG wurde die Klassenfrequenz für die Eingangsklassen an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie an Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen

Belastungen durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt. Diese Verringerung der Eingangsklassengröße soll weiterhin für Schulen mit Sprachfördergruppen angewendet werden.

Eine Berücksichtigung der Hochbegabtenförderung ist nicht vorgesehen.

i.A.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Schönemann'.

Schönemann
Amtsleitung